



# St.- Georg - Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Goch

Goch, 20.03.2020

## **Betrifft: Erweiterung der Notbetreuung und der Betreuungszeiten**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Kinder der St.-Georg-Schule,

am Freitag, 20.03.2020, hat die Bezirksregierung eine neue Anweisung zum Umgang mit dem Corona-Virus herausgegeben, die ich Ihnen hiermit mitteilen möchte:

„Seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

### **Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert:**

**Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.**

**Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird auch der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“**

Haben Sie durch diese Änderungen jetzt Anspruch auf die Notbetreuung, dann melden Sie sich bei Bedarf bitte zeitnah über die Emailadresse [info@st-georg-schule-goch.de](mailto:info@st-georg-schule-goch.de) mit Angabe der notwendigen Betreuungszeiten und lassen Sie uns die ausgefüllte Erklärung des Arbeitgebers zukommen.

Link zum Formular: (Achtung, der Link ist aktuell noch nicht aktualisiert, gegebenenfalls müssten Sie ihn selbst um Betreuungszeiten am Wochenende oder bis zum 19.04.2020 ergänzen)  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drießen